

Neumünster, 22. September 2017

AZ: -10.1-VwG- Herr Krause

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	04.10.2017	N	Endg. entsch. Stelle

Bürgermeister Rohloff

Beauftragung der Erstellung einer Entgeltordnung für die Sporthalle Wasbek

1. Der Beauftragung der Verwaltung mit der Erstellung einer Entgeltordnung für die neue Sporthalle der Gemeinde Wasbek, ähnlich der Benutzungs- und Entgeltordnung - Satzung – für öffentliche Einrichtungen der Stadt Neumünster vom 28.11.2016, in verkürzter Form wird zugestimmt.
2. Ab Inbetriebnahme soll sich die Festlegung der Nutzungsentgelte vorläufig an der Satzung zu 1. orientieren, bis die Entgeltordnung für die Sporthalle Wasbek in Kraft getreten ist.

Mehreinnahmen (Nutzungsentgelt)	10.000,00 Euro
------------------------------------	----------------

B e g r ü n d u n g :

Die kommende Fertigstellung der Sporthalle Wasbek macht die Regelung der zukünftigen Benutzung durch die Schule, den Sportverein, die Wasbeker Bürgerinnen und Bürger, externe Vereine und andere Interessenten und die Festlegung eines privatrechtlichen Entgelts notwendig.

Zunächst soll die Verwaltung mit der Erstellung einer Entgeltordnung für die neue Sporthalle der Gemeinde Wasbek, ähnlich der Benutzungs- und Entgeltordnung - Satzung – für öffentliche Einrichtungen der Stadt Neumünster vom 28.11.2016 (**siehe Anlage**), in verkürzter Form beauftragt werden.

Bis zum Inkrafttreten der Entgeltordnung der Sporthalle Wasbek soll sich die Festlegung der Nutzungsentgelte ab Inbetriebnahme vorläufig an den auf Seite 11 der Satzung genannten Beträgen orientieren.

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister